

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

Name der Schule \* Straße Hausnummer \* PLZ Ort

**Förmlich zuzustellen !**  
an Schüler (in), ggf.  
vertreten durch ges. Vertreter

....., .....

**Verweis gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG M-V  
Schülerin/ Schüler**

..... , geboren am ..... in .....

Sehr geehrte .....,  
(Name des Schülers/ der Schülerin)

( ) gesetzlich vertreten durch .....  
(bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter angeben)

hiermit erteile ich Ihnen als Ordnungsmaßnahme gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG M-V einen schriftlichen

**Verweis.**

**Gründe:**

Sie haben

- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á

(Datum, kurze Bezeichnung des Fehlverhaltens)

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

Á

Zuvor ergriffene Erziehungsmaßnahmen nach § 60 SchulG M-V, nämlich

Á

Á

Á

Á

Á

Á

(Datum, kurze Bezeichnung der ergriffenen Erziehungsmaßnahmen)

haben nicht zu einer Lösung geführt.

( ) Sie und/ oder ( ) Ihre Eltern/ Ihr Vormund hatten Gelegenheit zur Stellungnahme, haben davon aber keinen Gebrauch gemacht.

( ) Die Anhörung am ..... hat auch zu keiner Konfliktlösung geführt.

Von daher ist jetzt der schriftliche Verweis angezeigt. Ihre Eltern/Ihr Vormund erhalten/erhält von diesem Bescheid Kenntnis (§ 60 a Abs. 7 SchulG M-V; §§ 55 Abs. 1 bzw. 55 a Abs. 2 Nr. 5 SchulG M-V).

( ) Bei weiterem Fehlverhalten behalte ich mir weitere Ordnungsmaßnahmen gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 gegen Sie vor, wie zum Beispiel die Überweisung in eine Parallelklasse, den Ausschluss von schulischen Veranstaltungen oder die Überweisung in eine andere Schule, § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3, 4 SchulG M-V).

Eine Kopie dieses Schreibens wird zur Schülerakte genommen, § 60 a Abs. 8 SchulG M-V.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Schulleiter(in)

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

**Beiblatt für die Benutzung des Formulars (nur zur internen Verwendung):**

- Das Formular bildet verschiedene Sachverhalte ab. Bitte passen Sie es an den jeweiligen Einzelfall an und füllen nur das aus, was zum konkreten Fall gehört.
- **Nichtzutreffendes ist unbedingt zu löschen!**
- Die Anrede kann entsprechend des Alters der Schülerin oder des Schülers variiert werden. Bei 14- bis 15-Jährigen kann in der Anrede „Liebe/r“ und „du“ verwendet werden. Ab dem 16. Lebensjahr wird in der Regel „gesiezt“. Bei Bescheiden ist allerdings immer die förmliche Anrede zu verwenden.
- Geben Sie eine angemessene Begründung zum jeweiligen Einzelfall.
- Der vorgesehene Platz für Beschreibung und Begründung kann entsprechend erweitert werden.
- **Der schriftliche Verweis ist kein Verwaltungsakt und ist somit nicht mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.**
- **Bitte senden Sie dieses Beiblatt nicht mit.**